

Antrag auf Mitgliedschaft

Bundesverband Deutscher Consultants BDC e.V.

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in den Bundesverband Deutscher Consultants

BDC e.V. Sowohl Einzelpersonen als auch Beratungsunternehmen können Mitglied werden.

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

1. Antragsformular

Vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Seite 2–4 dieses Dokuments).

2. Passbild

Aufgeklebt oder per E-Mail an bdc@bundesverband.com.

3. Nachweis der Berufserfahrung

Tabellarischer Lebenslauf; bei selbstständigen Consultants zusätzlich Arbeitszeugnisse.

4. Handelsregistrauszug oder vergleichbarer Nachweis

Bei Firmen-Mitgliedschaft der Handelsregistrauszug; bei freiberuflichen Einzelberatern ohne Handelsregistereintrag genügt die Gewerbeanmeldung bzw. ein Nachweis der selbstständigen Tätigkeit (z.B. Steuernummer).

KONTAKT BEI FRAGEN

BDC – Bundesverband Deutscher Consultants e.V.

Waldparkstr. 30, · 68163 Mannheim

Telefon: 0621 / 833 23 580 · E-Mail: info@bdc.bundesverband.com

BDC – Bundesverband Deutscher Consultants e.V. · Waldparkstr. 30, 68163 Mannheim

MITGLIEDSCHAFTSART

Bitte zutreffendes ankreuzen:

☐ Persönliche Mitgliedschaft

☐ Firmen-Mitgliedschaft

Status:

☐ Ordentliches Mitglied

☐ Förderndes Mitglied

PERSÖNLICHE ANGABEN

Bei persönlicher Mitgliedschaft auszufüllen.

Name

Titel

Geburtsdatum

Beschäftigt bei

FIRMENANGABEN

Bei Firmen-Mitgliedschaft auszufüllen.

Firma

Ansprechp.

Gründung

Branche

KONTAKTDATEN

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax (optional)

E-Mail

Gewünschtes Aufnahmedatum (TT.MM.JJJJ)

Bitte beachten Sie die Beitragsordnung auf Seite 5 dieses Dokuments.

TÄTIGKEITSBEREICH

Beschreibung

Bitte fügen Sie zusätzlich Unternehmensprofil, Kundenbroschüren o. Ä. als Anlage bei.

FUNKTION IM UNTERNEHMEN

- | | |
|---|--|
| ☐ Geschäftsführung | ☐ Führungsebene |
| ☐ Sachbearbeitung | ☐ Sonstige |

BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS

Nur bei Firmen-Mitgliedschaft auszufüllen.

- | | |
|--|---|
| ☐ Alleininhaber/-in | ☐ Komplementär/-in |
| ☐ Kommanditist/-in | ☐ Gesellschafter/-in |
| ☐ Angestellte/-r | ☐ Sonstiges |

QUALITÄTSSICHERUNG UND WEITERBILDUNG (FREIWILLIG)

Diese Angaben sind freiwillig und keine Aufnahmevoraussetzung. Sie helfen dem BDC, die Qualitätsleitlinien des Verbands mit Leben zu füllen.

Wie stellen Sie die Qualität Ihrer Beratungsleistung sicher?

Welche Weiterbildungsmaßnahmen nutzen Sie regelmäßig?

REFERENZEN (FREIWILLIG)

Referenzen sind keine Aufnahmevoraussetzung, stärken aber Ihren Antrag. Der BDC kann angegebene Referenzen zur Prüfung Ihrer Angaben kontaktieren.

Kunde/Auftraggeber

Ansprechp.

Kurzbeschreibung des Projekts

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Ich verpflichte mich, die Ethik- und Qualitätsleitlinien des Bundesverbands Deutscher Consultants BDC e.V. einzuhalten.

Ich erkläre, dass keine einschlägigen Vorstrafen im Zusammenhang mit meiner beruflichen Tätigkeit als Consultant vorliegen. Ich bin damit einverstanden, dass der BDC die von mir angegebenen Referenzen zur Prüfung meiner Angaben kontaktieren kann.

Das Passbild habe ich oben eingeklebt bzw. an info@bdc.bundesverband.com gemailt.

Ort, Datum
(Stempel nur bei Firmen-Mitgliedschaft)

Unterschrift Antragsteller/-in

Stempel

BEITRAGSORDNUNG

des BDC Bundesverband Deutscher Consultants e.V.

§ 1 Mitgliedschaften

- (1) Ordentliche Mitglieder fördern die Aufgaben des Verbandes, ohne sich regelmäßig an der Verbandsarbeit zu beteiligen, und erhalten allgemeine Information in Form des Mitgliederrundbriefs. Sie haben kein Stimmrecht und sind ordentliche persönliche Mitglieder.
- (2) Fördernde Mitglieder beteiligen sich aktiv an der Verbandsarbeit. Den fördernden Mitgliedern gleichgestellt sind fördernde Firmenmitglieder.
- (3) Personen, die das Gewerbe oder die freiberufliche Tätigkeit eines Consultants ausüben, können sowohl als persönliches Mitglied als auch als Firmenmitglied aufgenommen werden.
- (4) Nur Firmenmitgliedern (ordentlich oder fördernd) ist es gestattet, ihre Verbandsmitgliedschaft im Rahmen ihrer Werbung hervorzuheben.

§ 2 Beitrag

Der Verband erhebt einen Jahresbeitrag, gestaffelt nach Mitgliedschaftsart und Status. Die aktuellen Beitragssätze werden vom Vorstand festgelegt und sind bei der Geschäftsstelle zu erfragen:

Ordentliche persönliche Mitgliedschaft

Fördernde persönliche Mitgliedschaft

Ordentliche Firmen-Mitgliedschaft

Fördernde Firmen-Mitgliedschaft

Eine Aufnahmegebühr fällt bis auf weiteres nicht an.

§ 3 Abrechnung

- (1) Der Beitrag ist mit Beginn des Kalenderjahres, für das er erhoben wird, zur Zahlung fällig.
- (2) Bei Aufnahme in den Verband im zweiten Kalenderhalbjahr beträgt der Beitrag im ersten Jahr der Mitgliedschaft nur die Hälfte des Jahresbeitrags. Zur Zahlung fällig wird dieser mit Zugang der Mitteilung über die Verbandsaufnahme.

§ 4 Ermäßigungen

- (1) Beitragsermäßigungen werden vom Vorstand auf Antrag nur in besonderen, begründeten Ausnahmefällen gewährt. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.
- (2) Die Beitragsermäßigung darf den halben Jahresbeitrag nicht unterschreiten.
- (3) Eine Beitragsermäßigung für die Vergangenheit ist ausgeschlossen.